

Medienangebot:

Belletristik, Zeitschriften,
Comics, Sachbücher, englische
Medien, E-Reader sowie
Nonbooks (Hörbücher, CDs,
Filme auf DVD) und digitale
Medien auf www.dibioست.ch
für Kinder, Jugendliche und
Erwachsene

Mitgliederbeiträge:

- Familienmitglied 50.00
- Einzelmitglied 40.00
- Jugendmitglied 15.00
(16 – 20 Jahre)

Gebühren:

- Zusätzliche 5.00
Benutzerausweise
- Ersatz von 5.00
Benutzerausweisen

Leihgebühren pro Medium:

- Bildträger (DVD) 3.00
- E-Reader 10.00
- Medien ohne 5.00
Migliedschaft

Mahnungen:

- 1. Mahnung 3.00
- 2. Mahnung 5.00
- 3. Mahnung 10.00

Gemeinde- und Schulbibliothek

Poststrasse 1
9410 Heiden
071 891 15 12
www.biblioheiden.ch
info@biblioheiden.ch

Öffnungszeiten:

- Montag geschlossen
- Dienstag 14.00 – 18.00
- Mittwoch 14.00 – 18.00
- Donnerstag 9.00 – 12.00
14.00 – 18.00
- Freitag 14.00 – 18.00
- Samstag 9.00 – 12.00

Am Ostersamstag, am Samstag
nach Auffahrt und zwischen
Weihnacht und Neujahr bleibt
die Bibliothek geschlossen.

Während der Schulferien ist die
Bibliothek am Mittwoch und am
Samstag geöffnet.

Benutzerordnung

Die Gemeinde- und Schulbibliothek wird vom Bibliotheksverein Heiden/Grub geführt.

Die Bibliothek ist öffentlich. Für Mitglieder gilt der Jahresbeitrag als Nutzungsgebühr, um alle Bücher und Tonträger gratis zu nutzen. Für Bildträger und E-Reader werden Ausleihgebühren erhoben. Auch Nichtmitglieder können Medien gegen eine Gebühr ausleihen.

Der Benutzerausweis ist persönlich. Der Verlust des Ausweises, sowie Namens- und Adressänderungen sind dem Bibliothekspersonal zu melden

Die Ausleihfrist beträgt für:

- Bücher, Tonträger, E-Reader 4 Wochen
- Bildträger, Zeitschriften 2 Wochen

Die Ausleihfrist kann verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt. Verlängerungen der Ausleihfrist für Bildträger, Zeitschriften und E-Reader sind nicht möglich.

Bücher können reserviert werden. Sie müssen innerhalb 7 Tagen ab Benachrichtigung abgeholt werden, sonst entfällt die Reservation.

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird schriftlich gegen eine Gebühr gemahnt. Wird das Medium nach 7 Tagen seit Versand der ersten Mahnung nicht zurückgebracht, wird die zweite und gegebenenfalls nach weiteren 7 Tagen die dritte Mahnung fällig. Nach erfolgloser dritter Mahnung wird das Medium in Rechnung gestellt.

Bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums ist Schadensersatz zu leisten. Schaden dürfen nicht selber behoben werden. Schäden oder Mängel sind dem Bibliothekspersonal mitzuteilen.

Ein Austritt aus dem Verein kann jederzeit dem Bibliothekspersonal mitgeteilt werden. Die Beitragspflicht bleibt bei einem Austritt bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres bestehen.